

Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **38 (1922)**

Heft 46

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Resultat zur Zufriedenheit des Gewerbestandes ausfallen soll. Der Präsident gedenkt auch des verstorbenen Ehrenmitgliedes, Herrn Lehrer Jakob, der stets ein begeisterter Anhänger des Vereins war. Der Mitgliederetat weist auf: 112 Aktive und zwei Ehrenmitglieder. Die Finanzen, geführt von Gipsermeister Tschudi, zeigen folgendes Bild: Einnahmen 3130 Fr., Ausgaben 3169 Franken, somit ergibt sich ein Passivsaldo von 39 Fr. Das Vereinsvermögen wird mit rund 2000 Fr. genannt. Jahresbericht und Kassabericht werden genehmigt. Nach einer Diskussion wird auch die vom Vorstand gewünschte Revision des Rücktrittsparagraphen beschlossen. Geraume Zeit nahm der Hauptgegenstand der Quartalsversammlung, die „Revision des kantonalen Arbeiterschutzgesetzes“, in Anspruch. Herr Dr. Streiff als Präsident des kantonalen Gewerbeverbandes gab zunächst Aufschluß über die mit der Polizeidirektion gepflogenen Unterhandlungen, die nur wenige Anregungen des Gewerbes berücksichtigte und vor allem die Diskussion der Frage ablehnte, ob eine Revision überhaupt zulässig und opportun sei. Nach Ansicht von Herrn Dr. Streiff liegt keine Notwendigkeit zur Neuschaffung vor, dies namentlich im Hinblick auf die bevorstehende eidgenössische Gesetzgebung und die Tatsache, daß selbst in die Erfindungsberechtigung des 92er Gesetzes Zweifel gesetzt werden müssen. Dann ist gegen die schablonenhafte Regelung der Arbeitszeit durch Einführung der 55-Stundenwoche anzukämpfen. Mit Rücksicht auf die Saisonarbeiter, die im Sommer eine bedeutend längere Arbeitszeit beanspruchen, wurde von gewerblicher Seite eine etwas mildere Bestimmung postuliert in der Weise, daß die Arbeitszeit in der Regel 10 Stunden im Tag nicht überschreiten dürfe. Die Polizeidirektion geruhte aber auch diese Anregung unter den Tisch zu wischen. Das Gleiche geschah mit einer Anzahl weiterer Postulate des Gewerbes, die sich auf die Arbeitsordnung, die Bußen, die Einstellung von Hilfsarbeitern, Inspektion von Geschäftslokalen und Schlafräumen der Bediensteten beziehen. Die Herren am grünen Tisch mögen sich vor Augen halten, daß jede Arbeitszeitverkürzung einer Verteuerung der Produktion ruft, und daß es dann nicht mehr angehe, über den Handwerker zu schimpfen, weil er „große“ Rechnungen stelle. Die Diskussion, an der sich Vertreter der verschiedensten Berufe beteiligten, zeigte unzweideutig, daß die angestrebte Revision überall in Kreisen von Handwerk und Gewerbe auf scharfen und berechtigten Widerstand stößt. Es sei ein Unding, wurde gesagt, daß die Regierung in einer Zeit der Arbeitslosigkeit denen, die noch Arbeit hätten und gerne schaffen würden, die Arbeitszeit beschneiden wolle. Das Gesetz sei Schablone und könne als solche vom Handwerkerstand nicht innegehalten werden. Es gelte nun, geschlossen vorzugehen, um die Neuerung wirksam zu bekämpfen. Die Versammlung sprach sich grundsätzlich gegen den Gesetzesentwurf aus. Der engere Ausschuß des Kantonalvorstandes wird sofort die nötigen Schritte unternehmen. Zunächst soll eine Sitzung des Kantonalvorstandes stattfinden. Dann wird die Diskussion innerhalb der Sektionen folgen und schließlich eine kantonale Delegiertenversammlung endgültig Stellung beziehen. Die Versammlung war einmütig im Protest gegen die rigorosen Revisionsbestimmungen. Zum Schluß folgten noch die Wahlen. Leider ließ sich Herr R. Leuzinger nicht mehr bewegen, das Vereinsschifflein weiter zu führen. An seine Stelle wurde gewählt der bisherige Kassier, Herr Gipsermeister Tschudi. Infolge Rücktritt von zwei Mitgliedern (R. Leuzinger und H. Wähler) waren Neubesetzungen im Vorstand notwendig. Die Wahl fiel auf die Herren A. Steinmann, Käsehändler und A. Knobel, Tapezierer.

Holz-Marktberichte.

Holzhandel und Holzverkehr. (Korr.) Die üblichen Winterholzgängen, die von den Gemeinden und Korporationen jeweilen in den Wintermonaten abgehalten werden, sind im Gange und nehmen zugunsten der Verkäufererschaft einen günstigen Verlauf. Nachdem seit letzten Herbst eine stetige Nachfrage nach Nutz- und Brennholz sich allgemein geltend machte, sind seit Neujahr die Holzpreise abermals gestiegen. Eine Ortsgemeinde erzielte an der kürzlich abgehaltenen Bau- und Sägeholzversteigerung einen Durchschnittserlös von Fr. 45.50 per m³ gegenüber dem forstamtlichen Voranschlag von Fr. 44.30. Zum Ausruf gelangten 620,49 m³ mit einem Mittelstamm von 0,58 m³. In den Bergwaldungen liegen noch größere Quantitäten von geschlagenem Holz, namentlich Schetterholz, aufgeschichtet, die wegen den tiefliegenden Schneemassen nicht in die Talschaften abgeführt werden können. Infolge des langen und strengen Winters sind die Brennholzvorräte überall schon bedeutend zusammengeschmolzen, sodaß vielerorts auf den Nachwinter Mangel an dürrtem Holz sich geltend machen dürfte, zumal infolge der abnormalen nassen Witterung des letzten Sommers nur wenig Torf gegraben und getrocknet werden konnte.

Holzhandel in Graubünden. Im Verlaufe dieses Winters wurde laut „Freier Rätier“ fast doppelt soviel Holz abgesetzt als in normalen Jahren, nämlich zirka 80,000 m³. Die Preise stellen sich auch ungefähr auf die Vorkriegeshöhe: Fr. 35—50 pro m³ für Tannenholz (Blockholz), Fr. 40—80 für Lärchenholz und Fr. 15 bis 20 für Brennholz. Die Preise sind seit der Zeit der Baissé um 50% gestiegen, sie haben aber gegenüber den Vorkriegspreisen nicht Schritt gehalten mit der allgemeinen Preissteigerung. Transport und Aufrüsten kosten heute noch ganz horrende Preise. Das beeinträchtigt in starkem Maße den Ertrag der an sich erfreulichen Verkäufe in allen Gauen unseres Landes.

Verschiedenes.

† Malermeister Mathias Dauffenbach-Christmann in Grellingen ist am 9. Februar gestorben.



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A:G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & WEISS GEZOGEN UND VERDANT, RECHENSTÄBE & ANDERE PROFILS
SPECIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONREIHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRESSIONS- UND ABDRUCK-
BLECHGEWALTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 MM BREITEN
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSE AUFTRÄGE BEFRIEDIGEN KOSTEN UNTERBESONNEN BEZUG 1914